



**Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos  
Tel.: +43 (316) 7075-400  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-75436/2024-14

Graz, am 05.07.2024

Ggst.: MP Immo Peggau GmbH, Peggau/Friesach; Errichtung von zwei  
Hallen samt Infrastruktur an Außenanlagen; gewerberechtliches  
Verfahren

# **K U N D M A C H U N G**

*(öffentliche Bekanntmachung)*

Die MP Immo Peggau GmbH (FN 492154 g) hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Generalgenehmigung* für die Errichtung von zwei 2-geschossigen Hallen, einer PV-Anlage, 158 KFZ-Stellflächen, zwei Aufzuganlagen und einer Entwässerungsanlage mit Versickerung der Parkplatz- und Straßenwässer in den Untergrund auf den Grundstücken Nr. 78, 79, 81, 83/3, 83/4, 83/7, 85 und .6/1, alle KG Friesach, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 18. Juli 2024, 14:00 Uhr,**

angeordnet.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

Marktgemeindeamt Peggau



**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 333, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung

**Verhandlungsleiter:** Mag. Herbert Bodlos

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640045

**Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Eine Akteneinsichtnahme ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos  
(elektronisch gefertigt)